

## Pflichtschulung nach BKrFQG Nr. 3.1: SVG Ladungssicherung auf Lkw

für die Fahrerlaubnisklassen (Lkw) C1, C1E, C, CE

### Informationen zu den Lehrgängen:

Das Seminar vermittelt die rechtlichen, physikalischen und fahrzeugtechnischen Grundlagen der Ladungssicherung. Schwerpunkte sind die richtige Lastverteilung auf dem Fahrzeug, die Zurrkraftberechnung und das richtige Stauen von Stückgütern.

### Anerkennung:

Die Lehrgänge sind durch die zuständigen Behörden anerkannt.

### Bescheinigungen:

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung nach BKrFQG, Kenntnisbereich 1.4

### Teilnahmegebühr:

Lehrgang:

Exklusiv für Mitglieder des SVG-Personal-Pakts®:

(inkl. Lehrmittel, Verpflegung und Registrierung)

|              |            |
|--------------|------------|
| <b>netto</b> | inkl. Ust. |
| 129,00 €     | 131,76 €   |
| 95,00 €      | 97,76 €    |

### Termine und Lehrgangsdauer:

1 Tag, von 08.00 - 16.00 Uhr

| in Düsseldorf: |            | in Köln:   |            | in Duisburg: |            |
|----------------|------------|------------|------------|--------------|------------|
| Kurs           | Tag        | Kurs       | Tag        | Kurs         | Tag        |
| 1801L31L01     | 06.01.2018 | 1802L31L02 | 06.01.2018 | 1805L31L26   | 20.01.2018 |
| 1801L31L03     | 20.01.2018 | 1802L31L04 | 10.02.2018 | 1805L31L28   | 24.02.2018 |
| 1801L31L05     | 10.02.2018 | 1802L31L06 | 17.03.2018 | 1805L31L30   | 31.03.2018 |
| 1801L31L07     | 24.02.2018 | 1802L31L08 | 21.04.2018 | 1805L31L32   | 05.05.2018 |
| 1801L31V09     | 17.03.2018 | 1802L31L10 | 26.05.2018 | 1805L31L34   | 09.06.2018 |
| 1801L31L11     | 31.03.2018 | 1802L31L12 | 30.06.2018 |              |            |
| 1801L31L13     | 21.04.2018 |            |            |              |            |
| 1801L31L15     | 05.05.2018 |            |            |              |            |
| 1801L31L17     | 26.05.2018 |            |            |              |            |
| 1801L31L19     | 09.06.2018 |            |            |              |            |
| 1801L31L21     | 30.06.2018 |            |            |              |            |

### Rückfragen

Telefon: 0211 7347-40  
Telefax: 0211 7347-444  
E-Mail: info@bbg-svg.de

### unsere Bildungszentren

#### Bildungszentrum in Düsseldorf:

am SVG-Autohof  
Düsseldorf-Süd  
Oerschbachstraße 150  
40591 Düsseldorf

☎ 0211 73779740  
bkf-dus@bbg-svg.de

#### Bildungszentrum in Köln:

am SVG-Autohof  
Köln-Eifeltor  
Am Eifeltor 1  
50997 Köln

☎ 0221 36790885  
bkf-cgn@bbg-svg.de

#### Bildungszentrum in Duisburg:

Konrad-Adenauer-Ring 12  
47167 Duisburg

☎ 0203 45576290  
bkf-dbg@bbg-svg.de

Anfahrtsbeschreibungen finden  
Sie unter:

[www.bbg-svg.de/aus-und-weiterbildung/bildungszentren](http://www.bbg-svg.de/aus-und-weiterbildung/bildungszentren)

### BBG Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH

Oerschbachstraße 152  
40591 Düsseldorf

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaß-  
nahmen



allgemeine  
Schulungen



Arbeitssicherheit



# Anmeldung

BBG  
Gesellschaft für betriebliche  
Beratung und Betreuung mbH  
Oerschbachstraße 152  
40591 Düsseldorf

- Wir beziehen **nicht** die Zeitschrift „Verkehrswirtschaft Logistik NRW“. Bitte informieren Sie uns regelmäßig über Ihre Schulungsangebote.
- Wir sind Mitglied im SVG-Personal-Pakt®.
- Informieren Sie mich bitte über den SVG-Personal-Pakt®.

Online Anmeldung möglich unter:  
[www.bbg-svg.de/seminare](http://www.bbg-svg.de/seminare)

## Teilnehmer:

- Bitte in Druckbuchstaben oder mit der Schreibmaschine ausfüllen.
- Bei ADR-Auffrischungsschulungen muss die gültige ADR-Bescheinigung bei der Abschlussprüfung vorliegen.

| Kurs-Nr. | Name | Vorname | Privatanschrift | Geb.-ort & -datum | Nationalität |
|----------|------|---------|-----------------|-------------------|--------------|
|          |      |         |                 |                   |              |
|          |      |         |                 |                   |              |
|          |      |         |                 |                   |              |
|          |      |         |                 |                   |              |
|          |      |         |                 |                   |              |
|          |      |         |                 |                   |              |
|          |      |         |                 |                   |              |

**Die Anmeldung bitte an die BBG faxen (0211 7347-444) oder per Post senden.**

Auftraggeber/Rechnungsempfänger: (ggf. Firmenstempel)

Unternehmen: .....

Anschrift: .....

Tel./Fax: .....

E-Mail: .....

**Die unter [www.bbg-svg.de/tnb](http://www.bbg-svg.de/tnb) einsehbaren Teilnahmebedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

Datum, Unterschrift: .....

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen



allgemeine Schulungen



Arbeitssicherheit



## Teilnahmebedingungen:

**Anmeldungen:** Anmeldungen für Veranstaltungen müssen in schriftlicher oder elektronischer Form (Brief, Fax, Internet, E-Mail) vorgenommen werden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

**Bestätigung/Rechnung:** Eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und durch Übersendung einer entsprechenden Rechnung über die Teilnahmegebühr oder in anderer geeigneter Form bestätigt. Die berechneten Teilnahmegebühren sind sofort ohne Abzug fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Fälligkeit ausgewiesen.

Die in den Veranstaltungsplänen ausgewiesenen Teilnahmegebühren sind i.d.R. Nettopreise je Teilnehmer. Sofern nicht anders angegeben, wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

**Fördermittel:** Die Beantragung und die Gewährung etwaiger Fördermittel für Schulungsveranstaltungen liegt in der Verantwortung des Anmeldenden/Teilnehmers. Hinweise des Schulungsveranstalters auf ggf. bereitstehende Fördermittel sind in jedem Fall unverbindlich. Soweit Fördermittel gewährt werden, hat der Anmeldende/Teilnehmer entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien Zuwendungsbescheide o. ä. dem Schulungsveranstalter spätestens bis zum Beginn der bestätigten Schulungsveranstaltung vorzulegen.

**Rücktritt:** Der Rücktritt von einer bestätigten Kurs-/Seminarteilnahme hat in gleicher Form zu erfolgen wie die Anmeldung. Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden, sofern dieser die etwaigen Teilnehmvoraussetzungen erfüllt. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Beginn erfolgt, bei Nichtantritt oder bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen.

**Absagen:** Der Schulungsveranstalter behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder ein Referent nicht zur Verfügung steht. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die der Schulungsveranstalter zu vertreten hat, ausfallen, so werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**Haftung:** Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet der Veranstalter nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung seitens seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder im Falle fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten. Im Falle grober Fahrlässigkeit, der Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der vorgenannte Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit eines Menschen. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen der Teilnehmer bleibt die Haftung ausgeschlossen.

**Verpflegung:** Sofern eine Veranstaltungsgebühr die Verpflegung des Teilnehmers ausdrücklich mit einschließt, so sind Getränke hiervon ausgenommen, die während eines Mittagessens gereicht werden und die vom Gastwirt direkt mit dem Teilnehmer abgerechnet werden. Art und Umfang der Bewirtung kann zwischen den jeweiligen Schulungsstätten variieren. Bei geförderten Schulungsveranstaltungen kann die Verpflegung durch den Zuwendungsbescheid oder grundsätzlich ausgeschlossen sein. Die Verpflegung obliegt in diesem Fall dem Anmeldenden/Teilnehmer auf eigene Kosten.

**Hinweis zum Datenschutz:** Die Daten der Teilnehmer und der entsendenden Organisationen werden soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig mittels EDV erfasst, verarbeitet und gespeichert.

**Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:** Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

**Gerichtsstand:** Gerichtsstand für BBG ist Düsseldorf.

## Impressum

BBG  
Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH  
Oerschbachstraße 152  
40591 Düsseldorf

Geschäftsführer Dietmar Krings  
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf HRB 17375

Commerzbank AG Düsseldorf  
IBAN: DE65 3004 0000 0180 6504 00  
BIC: COBADEFFXXX

### Kommunikation:

Telefon: 0211 7347-40  
Telefax: 0211 7347-444  
E-Mail: [info@bbg-svg.de](mailto:info@bbg-svg.de)  
Internet: [www.bbg-svg.de](http://www.bbg-svg.de)

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen



allgemeine Schulungen



Arbeitssicherheit

